

Bedenken und Anregungen
zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans („Haddorfer Seen“)

- Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
3	Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld	27.05.2021	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	EWE Netz GmbH, Netzregion Cloppenburg / Emsland, Meppener Straße 6 49740 Haselünne	01.06.2021	In dem angefragten Bereich der 67. Änderung des F-Planes und der 6. Änderung des B-Planes Nr. 19 "Haddorfer Seen" der Gemeinde Wettringen betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	25.05.2021	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Wird zur Kenntnis genommen.
9	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt, Hembergener Straße 10 48369 Saerbeck	24.06.2021	Zu dem o.g. Planvorhaben werden aus landwirtschaftlicher / agrarstruktureller Sicht weder Bedenken noch Anregungen geäußert.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
11	Handwerkskammer Münster, Bismarckal- lee 1, 48151 Münster	24.06.2021	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen vor. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.
13	Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund	08.06.2021	Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
14	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Str. 22 48147 Münster	28.05.2021	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland grundsätzlich keine Bedenken, sofern die Baumreihen 7.2/.7.4 erhalten bleiben. Bei den Baumreihen 7.2/7.4 handelt es sich um Wallhecken/Windschutzstreifen und damit um Wald im Sinne des Gesetzes. Die Wallhecken/Windschutzstreifen sind zu erhalten oder, wenn dies nicht möglich ist, ist ein Ausgleich im Verhältnis 1:1,5 auf einer im Vorfeld abgestimmten Fläche mit klimastabilen, standortgerechten Baumarten zu erbringen.	Von Eingriffen in diese vorhandene Wallhecke wird im Entwurf abgesehen.
17	Landrat des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt 48563 Steinfurt	25.06.2021	Zu der o.g. Planung werden keine Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
20	Gemeinde Neuenkirchen, Fachbereich II – Planen und Bauen, Hauptstraß 16, 48485 Neuenkirchen	29.06.2021	Zu den o.g. Bauleitverfahren der Gemeinde Wettringen werden seitens der Gemeinde Neuenkirchen keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
22	Stadtverwaltung Steinfurt, Fachdienst Stadtplanung & Bauordnung, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt	26.05.2021	Gegen die 67 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen sowie die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Haddorfer Seen“ werden seitens der Kreisstadt Steinfurt keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
23	Samtgemeinde Schüttorf, Bauamt, Markt 2, 48465 Schüttorf	19.05.2021	Zu den o.g. Bauleitplanungen werden von der Samtgemeinde Schüttorf keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
24	Gemeinde Salzbergen, Fachbereich IV, Bauverwaltung und Gemeindeentwicklung, Franz-Schratz-Straße 12 48499 Salzbergen	01.06.2021	Nach Überprüfung der zur Verfügung stehenden Planunterlagen werden seitens der Gemeinde Salzbergen zum o.g. Verfahren im Bereich der Haddorfer Seen, weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.